



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/040/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.05.2023
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	01.06.2023

### Haushaltsvollzug 2023

a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2023

b) Entwicklung des Haushaltes 2023

Unterschrift gez. Kappelmann
---------------------------------

## Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 23.05.2023

### Haushaltsvollzug 2023

#### a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Mit Schreiben vom 05.04.2023 und 27.04.2023 (Nachberechnung wg. Übertragungsfehler einer Kommune) wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen für das Jahr 2023 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises und der ka Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

#### Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2023 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 9,1 Mio. €.

Landkreis	HH-Ansatz 2023	Festsetzung 2023	Veränderungen	Veränderungen in %
Ertrag	Plan	IST		
Schlüsselzuweisung	34.596.000	42.986.640	8.390.640	24,3%
Zuw. übertrag.Wirk.kreis	5.062.800	5.062.800	0	0,0%
Kreisumlage	60.241.000	60.905.832	664.832	1,1%
<b>Summe</b>	<b>99.899.800</b>	<b>108.955.272</b>	<b>9.055.472</b>	<b>9,1%</b>
Basisdaten	eigene Ber. Okt. '22	Festsetzung April '23		
Grundbetrag Gemeinde	1.330,00 €	1.354,82 €	24,82 €	1,9%
Grundbetrag Kreis	632,00 €	670,73 €	38,73 €	6,1%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	40.565 €	47.646 €	7.081 €	17,5%
Umlagegrundlage Kreisumlage	177.190.045 €	179.134.888 €	1.944.843 €	1,1%
Aufwand				
Entschuldungsumlage an das Land	270.500	263.400	-7.100	-2,6%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) Finanzmittel i. H. v. 5,6 Milliarden Euro. Dies sind rd. 4,1% (+221 Mio. €) mehr als im Vorjahr. Für das Jahr 2023 war das Land in der Planung zunächst von einer Zuweisungsmasse i. H. v. 5,3 Milliarden Euro ausgegangen. Insoweit sind die Grundbeträge höher festgesetzt worden als von der Verwaltung für den Haushalt 2023 ursprünglich kalkuliert wurde. Zudem ist nachfolgender Aspekt für den KFA 2023 besonders zu erwähnen:

Für die Landkreise erfolgt einmalig im KFA ein Ausgleich i. H. v. 60 Mio. € für den Landeseingriff in die kommunale Finanzausstattung. Seitens des Landes wurde die Landeszahlung an die Landkreise i. H. v. 142 Mio. € nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (sog. erspartes Wohngeld) gekürzt bzw. gestrichen. Auf Druck der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände wurden die gesetzlichen Finanzausgleichsregelungen angepasst, so dass den Landkreisen aus

dem KFA gezielt zugunsten der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gesondert 13,6 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden (für 2022 waren es 46,4 Mio. €) (§ 14 i NFAG).

Neben der Steuerkraftentwicklung ist für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis auch die Soziallast relevant, bei der sich eine besondere Entwicklung ergeben hat. Aufgrund der deutlich gestiegenen Sozialhilfeaufwendungen in den Referenzjahren 2020/2021 ist der soziallastbedingte Einwohnererhöhungswert gegenüber dem Vorjahreswert mit über 19% deutlich angestiegen. Diese gravierende Veränderung beruht auf einer Zunahme der Saldobelastungen im Sozialetat beim Landkreis in 2020/2021 um 6,5% und einer landesweiten Abnahme um fast 10%. Neben der höheren Gesamtmasse des KFA ist damit die Zunahme der Soziallast der entscheidende Grund für die gegenüber der Planung um 8,4 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen.

Generell ist diese Verbesserung aber im Zusammenhang mit den Landeserstattungen für die Sozialhilfeaufwendungen zu sehen. Erstmals sind in den KFA die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2020 voll eingeflossen. Neben zahlreichen Anspruchserweiterungen sowie Neuregelungen der Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger wurden ebenso die Erstattungsregelungen im BTHG neu geregelt. Das bisherige Abrechnungsverfahren des Quotalen Systems wurde in diesem Zusammenhang abgeschafft. Bereits bei den ersten Probeberechnungen des Landes wurde deutlich, dass insbesondere die Landkreise durch das neue BTHG-Abrechnungssystem finanzielle Einbußen zu erwarten haben. Das Land hat dafür übergangsweise monetäre Kompensationsregelungen im Rahmen des KFA getroffen, um die Belastungen abzumildern.

Im Sozialetat gab es bis einschl. 2019 vom Land eine Erstattungsquote im Rahmen der Quotalen Abrechnung von zuletzt 81 %. Nach der neuen BTHG-Abrechnung ermittelt sich eine Quote von rd. 74 %, was eine finanzielle Verringerung i. H. v. 3,3 Mio. € im Sozialetat bedeutet. Diese Mehrbelastung im Sozialetat wird nun über den KFA kompensiert.

Wie bereits vorstehend erwähnt, hat das Land Übergangsregelungen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen durch das BTHG getroffen. Insoweit wird dem Landkreis einmalig im KFA für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen der Soziallastenberechnung ein Ergänzungsbetrag berücksichtigt, der zu einer Erhöhung der Soziallast und damit höheren Schlüsselzuweisung von rd. 682 T€ führt.

Durch den höheren Grundbetrag für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch die Kreisumlage um 0,7 Mio. € (+1,1%) höher gegenüber der Ursprungsplanung ausfällt. Der Steuerkraftmessbetrag der kreisangehörigen Kommunen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen (+1%), was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kreisumlage auswirkt (KU in 2022: 57,8 Mio. €). Die Gewerbesteuererträge befinden sich in der Gesamtbetrachtung bei den kreisangehörigen Kommunen weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei zum Teil auch Einmaleffekte sowie jeweils unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind. Auch die übrigen Steuerarten wie die Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind gestiegen. Die Stadt Westerstede ist im Jahr 2023 nicht mehr abundant (=Finanzkraft ist höher als der Finanzbedarf),

dafür aber die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer deutlichen Gewerbesteuerzuwächse, so dass sie in 2023 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich bekommt, sondern in den Finanzausgleich einzahlen muss (Finanzausgleichsumlage).

Mit der FAG Berechnung wurden auch gleichzeitig die Umlagen nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2023	Festsetzung 2023	Veränderungen
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	2.233.100	2.046.016	-187.084
<b>Summe</b>	<b>2.233.100</b>	<b>2.046.016</b>	<b>-187.084</b>

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 187 T€ geringer aus als geplant.

### Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges.*	Kreisumlage	Saldo	FAG-Umlage**
	Mehr- / Minderertrag	Mehr- /Minderaufwand	(+ Verbes. / -Verschl.)	(+ Verbes. / -Verschl.)
Apen	75.704 €	23.052 €	52.652 €	
Bad Zwischenahn	216.576 €	39.616 €	176.960 €	
Edewecht	1.592.304 €	487.176 €	1.105.128 €	
Rastede	0 €	-68 €	68 €	39.896 €
Westerstede	163.032 €	49.800 €	113.232 €	
Wiefelstede	109.132 €	33.356 €	75.776 €	
<b>Summe:</b>	<b>2.156.748 €</b>	<b>632.932 €</b>	<b>1.523.816 €</b>	<b>39.896 €</b>
<i>* Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und für den und übertr. Wirkungskreis</i>				<b>1.563.712 €</b>
<i>** Finanzausgleichsumlage</i>				

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den FAG Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen + 2,2 Mio. €, was entscheidend auf den höheren gemeindlichen Grundbetrag zurückzuführen ist.

Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 633 T€. Bei der Gemeinde Rastede ist die Finanzausgleichsumlage um 40 T€ geringer als geplant ausgefallen. Im Saldo ergibt sich damit auf Ebene der Gemeinden/der Stadt eine Haushaltsverbesserung von 1,6 Mio. €, wobei die Auswirkung bei der Gemeinde Edewecht mit einer Verbesserung von +1,1 Mio. € am höchsten ist.

In der Summe erhalten die ka Kommunen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 30,2 Mio. €. Im Vorjahr waren es noch 20,9 Mio. € (+9,3 Mio. €, +44,2%). Dies liegt entscheidend an den höheren Grundbeträgen sowie der Steuerkraftentwicklung im Ammerland im Verhältnis zur Gesamtentwicklung in Niedersachsen. Im Ammerland ist sie im Saldo um 1% gestiegen, während sie insgesamt in Niedersachsen um 13% zugenommen hat.

**Haushaltsvollzug 2023****b) Entwicklung des Haushaltes 2023**

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2023 beläuft sich das Planergebnis auf -7,2 Mio. €. U. a. durch bereits beschlossene bzw. anstehende Gremienentscheidungen wird sich das zu erwartende Planergebnis verändern. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Anfang Mai 2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird lediglich auf finanziell bedeutende Änderungen eingegangen.

**1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):****Zu Ziffer 3.: Geringere Dividendenausschüttung der EWE AG**

Im Frühjahr hatte die EWE AG aufgrund der unsicheren Lagen auf dem Energiemarkt eine reduzierte Dividendenausschüttung beschlossen, so dass an den Landkreis statt der eingeplanten 4,4 Mio. € zunächst nur 3,4 Mio. € ausgeschüttet werden. Die EWE AG hat sich vorbehalten im Herbst zu entscheiden, ob es zu einer weiteren Ausschüttung an die kommunalen Anteilseigner kommen wird.

**Zu Ziffer 4.: Landeszuwendung für die Schulträger als Ausgleich für Mehrkosten bei der Energie sowie Lebensmitteln**

Im vergangenen Jahr hat das Land den Kommunen Zuwendungen für den vg. Zweck gewährt. Mit der Bewilligung war die Option verbunden, diesen Ertrag in das Jahr 2023 vorzutragen. Davon hat der Landkreis Gebrauch gemacht, da insbes. bei der Energie erst in 2023 die Mehraufwendungen anfallen.

**Zu Ziffer 6.: Landeszuweisung für die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine**

Das Land stellt den Kommunen für die Bereitstellung von Unterkünften für Vertriebene aus der Ukraine Finanzmittel zur Verfügung. Der Landkreisanteil beträgt rd. 750 T€.

**Zu Ziffern 10. bis 12.: Festsetzungen der Leistungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich (FAG) sowie der Kreisumlage**

Die endgültigen Festsetzungen zum kommunalen Finanzausgleich bzw. der Kreisumlage ergaben Mehrerträge im Saldo von rd. 9,1 Mio. €. Aus der Festsetzung ergibt sich zudem eine geringere Krankenhausumlage an das Land i. H. v. 187 T€. In dieser Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses wird dazu ausführlich berichtet.

**Zu Ziffer 14.: Veränderungen in Folge der bisher nicht notwendigen Inbetriebnahme des Dorfes Edeweicht**

Für den lfd. Betrieb des Dorfes Edeweicht wurden in 2022 Aufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € in den Haushalt 2023 eingestellt. Bei den Erträgen lagen die Annahmen bei rd. 780 T€. Aufgrund der bisher nicht notwendigen Inbetriebnahme des Dorfes

Edewecht geht die Verwaltung von deutlichen geringeren Erträgen sowie Aufwendungen für den lfd. Betrieb des Dorfes aus. Die weitere Entwicklung bzgl. der Unterbringung bzw. möglicher Kostenerstattungen vom Land ist abzuwarten.

**Gesamtbetrachtung:**

In der Gesamtbetrachtung der Jugendhilfe- und Sozialhaushalte werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach gegenwärtiger Einschätzung ausreichen. Kostenzuwächse in einigen Sozialleistungen werden entweder durch geringere Aufwendungen in anderen sozialen Leistungsbereichen oder durch Kostenerstattungen von Dritten kompensiert. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe steigen stetig an, um diese zu decken wurden bereits höhere Ansätze veranschlagt, die voraussichtlich ausreichen werden. Im Budget des Jobcenters ist eine Zunahme der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, was an der Einführung des Bürgergeldes sowie einer Fallzahlenzunahme liegt. Die SGB II-Mehrbedarfe sind nach derzeitiger Einschätzung und Kalkulation durch die im Jobcenter eingeplanten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht abgedeckt. Da die SGB II-Aufwendungen im Wesentlichen durch den Bund erstattet werden, stehen den Zuwächsen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

In den übrigen Produkten der Kreishaushaltes sind gegenwärtig keine weiteren signifikanten Mehrbelastungen bekannt. Die weitere Haushaltsentwicklung ist zu beobachten. Unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Veränderungen und Haushaltsentwicklung (lt. **Anlage 2**) wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

<b>Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-7,2 Mio. €</b>
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	+10,0 Mio. €
<b>Planergebnis neu: (Prognose Stand Mai 2023)</b>	<b>+2,9 Mio. €</b>

**2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):**

**Investitionen:**

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

**Gesamtbetrachtung:**

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2023 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

<b>Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-14,7 Mio. €</b>
Investive Veränderungen lt. <b>Anlage 2 (Spalte 7)</b>	+0,2 Mio. €
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2023, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	+10,0 Mio. €
<b>Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand Mai 2023):</b>	<b>-4,5 Mio. €</b>

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um 10,2 Mio. € im Jahr 2023 verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.